



PRESSEDIENST

Gleichberechtigte Mitbestimmung soll Bestand haben

Bremisches Personalvertretungsgesetz besteht seit 50 Jahren

Die gleichberechtigte Mitbestimmung der Beschäftigten nach dem bremischen Personalvertretungsgesetz ist erfolgreich und soll auch in Zukunft ungeschmälert Bestand haben. Dazu bekannten sich anlässlich der Feier zum 50-jährigen Bestehen des Gesetzes neben RednerInnen von Gewerkschaften und Gesamtpersonalrat auch der Präsident des Senats, Bürgermeister Jens Böhrnsen und Bürgermeisterin Karoline Linnert.

Bürgermeister a.D. Hans Koschnick als seinerzeit maßgeblich Beteiligter zeichnete die Entstehungsgeschichte des Gesetzes nach und wies auch auf Bereiche hin, in denen es heute Verbesserungsbedarf gebe. So sei unerträglich, dass die über 600 Auszubildenden der städtischen ABiG ohne Mitbestimmungsrechte seien. Dieses Problem soll aber spätestens zum Anfang des nächsten Jahres behoben werden, versicherte Finanzsenatorin Karoline Linnert.

Edmund Mevissen, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats, zeigte sich erfreut, dass der neue Senat sich unmissverständlich zum Personalvertretungsgesetz bekenne und mit Ausnahme der FDP alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien Einschränkungen der Mitbestimmung ablehnen. Zu begrüßen sei auch, dass die Koalitionsparteien vereinbart haben, die Beschäftigten bei anstehenden Veränderungsprozessen intensiv zu beteiligen.

In der Realität sei davon jedoch noch wenig zu spüren. Zielgerichtete Reformprozesse fänden vielfach gar nicht statt, wenn aber doch, dann oft hinter dem Rücken der betroffenen MitarbeiterInnen. „Die Politik sieht nur noch auf die Haushaltssanierung. Das Hauptaugenmerk muss aber auf der Qualität der Aufgabenwahrnehmung liegen“, forderte Mevissen.

Der Senat sei gefordert, die Initiative für eine konstruktive Zusammenarbeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei Veränderungen im bremischen öffentlichen Dienst zu ergreifen. Dabei wirke aber nicht vertrauensbildend, wenn der Senat die Beamtenbesoldung nicht in dem in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Umfang erhöhe und die finanziellen Einbußen der öffentlich Bediensteten auch noch verniedlicht würden.

